

Vernehmlassungsbotschaft „EIN Schötz-Ohmstal“



**Informationsveranstaltung für die Bevölkerung
von Schötz und Ohmstal**

**Montag, 14. November 2011, 19.30 Uhr,
im Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz**

Vernehmlassungsfrist: bis 6. Dezember 2011

www.schoetz-ohmstal.ch

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten	Seite 4
Informationsveranstaltung	Seite 5
Für eilige Leserinnen und Leser: Die Eckwerte der Fusion	Seite 6
Empfehlung der Gemeinderäte	Seite 8
Abstimmungsfrage	Seite 8
Die neue Gemeinde im Überblick	Seite 9
Die Fusion nach Fachbereichen	Seite 10
1. Führung und Organisation	Seite 10
2. Finanzen	Seite 10
3. Bildung	Seite 13
4. Raumplanung	Seite 16
5. Soziales, Kultur und Vereine	Seite 18
6. Weiteres / Allgemeines	Seite 19
Fusionsvertrag	Seite 20
Allgemeine Bestimmungen	Seite 20
Namen, Symbole und Bürgerrecht	Seite 21
Exekutive und allgemeine Verwaltung	Seite 21
Öffentliche Sicherheit	Seite 24
Schulen	Seite 24
Finanzen	Seite 25
Kommunale Erlasse, Verbände und Verträge	Seite 26
Gesellschaft, Soziales, Freizeit und Kultur	Seite 27
Verkehr	Seite 28
Weitere Bestimmungen	Seite 28
Schlussbestimmungen	Seite 28
Wie geht es weiter?	Seite 30
Ihre Meinung ist gefragt	Seite 30
Kontaktadressen	Seite 31

Vorwort der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger



Die beiden Gemeinden Schötz und Ohmstal pflegen seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Gemeinsam hat man sich in der katholischen Kirchgemeinde organisiert. Viele Vereine haben Mitglieder aus beiden Gemeinden und führen gemeinsam Anlässe durch. Freundschaften, die in den Jugendjahren ihren Anfang nahmen, werden bis heute weitergepflegt. Man begegnet sich beim Einkaufen, im Restaurant, an Fussballspielen und den verschiedenen Anlässen der beiden Gemeinden. Wir kennen und schätzen uns gegenseitig.

In der Spitex helfen wir gemeinsam pflegebedürftigen Menschen. Unsere Feuerwehrleute sind zusammen im Einsatz, wenn in einer der beiden Gemein-

den nach ihnen gerufen wird. Ohmstal hat sich dem Betreibungsamt in Schötz angeschlossen. Seit vielen Jahren besuchen die Ohmstaler Oberstufenschüler die Sekundarschule in Schötz. Vor fünf Jahren wurde die Zusammenarbeit auf die Primarschule ausgedehnt. Schötzer Kinder besuchen die Tagesschule in Ohmstal, Ohmstaler Kinder besuchen die fünfte und sechste Klasse in Schötz. Die Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen hat sich bewährt.

Im Januar 2011 sind die Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal zum ersten Mal zusammengekommen, um die Frage eines weiteren Zusammengehens in Form einer Fusion zu prüfen. Unmittelbarer Anlass waren die zu erwartenden Folgen der geplanten Finanzreform, die auf kleinere Gemeinden wie Ohmstal einen grossen finanziellen Druck ausüben. Der Ohmstaler Gemeinderat ging auf den Schötzer Gemeinderat zu und fand ein offenes Ohr. Die Gemeinderäte wurden sich rasch einig, dass eine Fusion prüfungswert ist. Es wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, um das weitere Vorgehen zu planen.

Beiden Gemeinderäten war es wichtig, dass die Meinung der Bevölkerung von Anfang an einbezogen wird. Workshops wurden in beiden Gemeinden durchgeführt und Fachgruppen mit Mitgliedern aus Schötz und Ohmstal gebildet, die sich unter Berücksichtigung der eingebrachten Fragen und Bedenken aus der Bevölkerung an die Abklärung von einzelnen Sachfragen machten. Von März bis August 2011 wurde in den sieben Fachgruppen intensiv gearbeitet, Fachleute wurden beigezogen und die Ergebnisse in einem Zwischenbericht festgehalten. Bei der Auswertung der Zwischenberichte zeigte sich, dass beide Gemeinden von einer Fusion profitieren können.

Die vereinigten Gemeinderäte haben nach dem Vorliegen des Schlussberichtes und Gesprächen mit dem Regierungsrat einstimmig beschlossen, das Projekt weiter zu verfolgen. Für die neue Gemeinde sehen wir eine Zukunft, von der nicht nur Schötz und Ohmstal, sondern auch die Region profitieren kann. Durch die Vernehmlassung würden wir gerne erfahren, was die Bevölkerung zum vorliegenden Fusionsprojekt denkt. Es würde uns freuen, wenn Sie uns Ihre Meinung mitteilen.

Ruth Iseli-Buob
Gemeindepräsidentin Schötz

Christoph Freihofer
Gemeindepräsident Ohmstal

Weitere Informationen

Die Mitglieder der Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal sowie der Projektleiter Kurt Lehmann stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

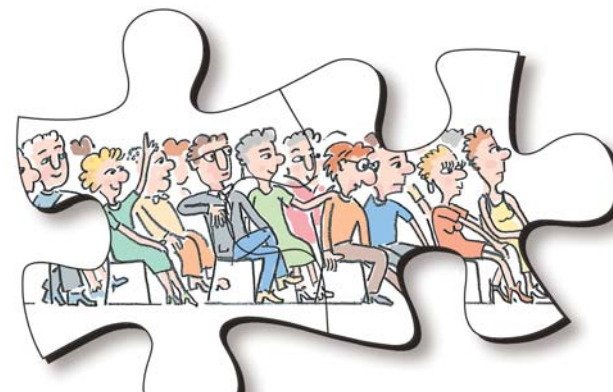
Kontaktadressen bei Fragen

- **Ruth Iseli-Buob, Gemeindepräsidentin Schötz**
Tel. 041 980 28 60
E-Mail: ruth.iseli@schoetz.ch
- **Christoph Freihofer, Gemeindepräsident Ohmstal**
Tel. 041 980 06 44
E-Mail: christoph.freihofer@gmail.com
- **Kurt Lehmann, Projektleiter**
Tel. 041 980 26 88
E-Mail: lehmann.kurt@bluewin.ch

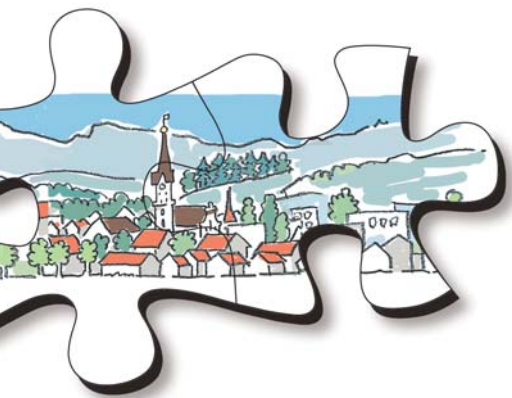
Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Schötz und Ohmstal

**Montag, 14. November 2011, 19.30 Uhr,
im Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz**

Zögern Sie nicht und äussern Sie Ihre Meinung!



Für eilige Leserinnen und Leser: Die Eckwerte der Fusion



Am 1. Februar 2011 unterzeichneten die vereinigten Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal einen Projektvertrag. Ziel ist eine Vereinigung der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2013. Die Abstimmung findet in beiden Gemeinden am 11. März 2012 statt.

Allgemeines

Aufgrund der kantonalen Finanzreformen ist für kleine Gemeinden wie Ohmstal mittel- und langfristig keine finanzielle Selbständigkeit mehr gegeben. Investitionen sind nicht mehr möglich. Ein Zusammengehen mit der Gemeinde Schötz scheint natürlich und drängt sich praktisch auf, denn Bevölkerung und Behörden kennen sich gut und in

vielerlei Hinsicht gibt es bereits eine langjährige, erfolgreiche und unproblematische Zusammenarbeit. Dies betrifft die Schule, die Feuerwehr, die Spitexorganisation, das Betreuungswesen und das Vereinsleben. Integrierend wirkt sicher auch, dass die beiden Gemeinden seit weit über 100 Jahren eine gemeinsame katholische Kirchgemeinde bilden.

Die Gemeinde Schötz kann die Ohmstaler Schulstrukturen übernehmen. Das gestattet ein Profitieren von der Erfahrung und der Infrastruktur und in Schötz muss bedeutend weniger zusätzlich gebaut und organisiert werden. Die verbesserte Wohnlagensituation durch den Einbezug von Ohmstal kann nicht bestritten werden. Die Studien zeigen zudem, dass die vereinigte Gemeinde mittelfristig finanziell besser dasteht, als das mit einem Alleingang der Fall wäre. So können aufgrund der heute bekannten Rahmenbedingungen und trotz notwendigen Investitionen in Zukunft Steuerreduktionen ins Auge gefasst werden.

Finanzielles: Kantonsbeitrag und Besitzstandswahrung

Der Kanton ist bereit, die Fusion mit einem Beitrag von 7.0 Mio. Franken zu unterstützen. Dieser Betrag verteilt sich über vier Jahre und deckt die Hälfte der Reorganisationskosten, den Ausgleich der unterschiedlichen Verschuldung, Gebühren und Steuern sowie die Instandstellung von Infrastrukturen.

Im Zusammenhang mit der Besitzstandswahrung erhält die vereinigte Gemeinde zusätzlich nochmals ca. 2.0 Mio. Franken, welche sich jedoch über 14 Jahre verteilen.

Standort der Gemeindeverwaltung

Die Zukunft fordert von den Gemeinden flexible Strukturen, weil nur so rasch und unkompliziert auf die Bedürfnisse und Ereignisse reagiert werden kann. Mit der Fusion zur neuen Gemeinde Schötz kann diese Organisationsform etabliert werden. Konkret wird die gesamte Verwaltung in Schötz angesiedelt. Dieser Standort dient der Bevölkerung als Anlaufstelle für Fragen und erste Abklärungen.

Gemeinderat der fusionierten Gemeinde

Dieser besteht aus fünf Personen. Auf eine Sitzgarantie wird verzichtet, weil dadurch Konstellationen entstehen könnten, die weder dem Volkswillen noch den Stärkeverhältnissen entsprechen. Es wird eine Amtszeitverlängerung bis 31. Dezember 2012, unabhängig vom Ausgang der Fusionsabstimmung, beantragt.

Schulen

Durch die Fusion profitieren beide Gemeinden. In Ohmstal kann dadurch die Schule erhalten und ausgebaut werden, was in Schötz weniger hohe Investitionen im Bereich der Schulliegenschaften zur Folge hat. Die Kapazität der Schule in Ohmstal kann mit Investitionskosten von ca. Fr. 140'000.00 von heute 45 auf neu 60 Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden. Diese Investitionen sind in den Reorganisationskosten enthalten.

Vereine

Diese bleiben in ihren Entscheidungen nach wie vor unabhängig. Die öffentlichen Anlagen und Lokalitäten stehen den Vereinen der neuen Gemeinde zur Verfügung. Ohmstaler Vereine gelten in Schötz als einheimisch und umgekehrt.

Feuerwehr

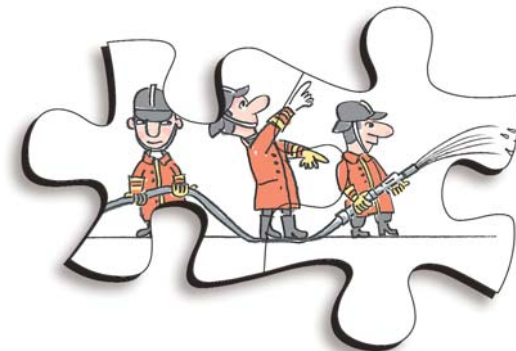
Die Feuerwehren Schötz und Ohmstal werden zusammengeschlossen zu einer Feuerwehr unter einem Kommando. Das Feuerwehrreglement wird überarbeitet. Die bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit den Feuerwehren Ebersecken und Wauwil/Egolzwil werden angepasst. Als Feuerwehrlokal bleibt „Chrüzmatte 1, Schötz“ bestehen. Das Feuerwehrmagazin Ohmstal wird aufgehoben.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgungen in den beiden Gemeinden sind unterschiedlich organisiert. In der Gemeinde Ohmstal ist die Gemeinde selber für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung zuständig. In Schötz wurde dies vor über 100 Jahren der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz übertragen. Der Zustand der Wasserversorgung Ohmstal ist gemäss Beurteilung eines Ingenieurbüros nicht auf dem neusten Stand der heutigen Technik und liegt unter dem Stand derjenigen von Schötz. Die für die Sanierung der Wasserversorgung Ohmstal notwendigen Investitionen für eine Integration in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

Gettnauerstrasse auf Ohmstaler Gemeindegebiet

Die Gettnauerstrasse ist in einem so schlechten Zustand, dass nur eine vollständige Sanierung in Frage kommt. Diese Investition kann mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.



Empfehlung der Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden empfehlen Ihnen einstimmig, der Fusion der zwei Gemeinden Schötz und Ohmstal zuzustimmen.

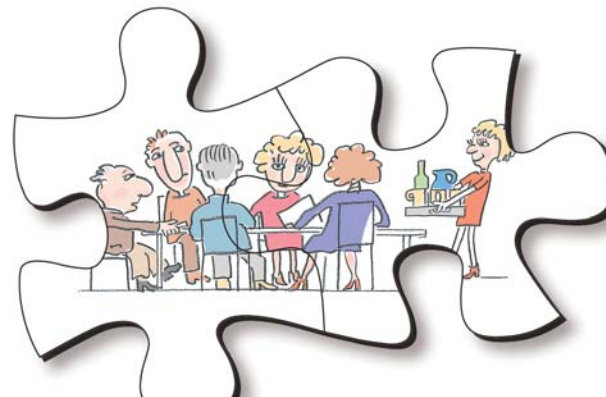
Abstimmungsfrage

Stimmzettel der Gemeinden Schötz und Ohmstal für die Volksabstimmung vom 11. März 2012	
<p style="font-size: 2em; opacity: 0.5; transform: rotate(-15deg);">MUSTER</p> <p>Wollen Sie den Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Schötz und Ohmstal annehmen?</p>	<p>Antwort</p>

Wenn Sie den Vertrag annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit JA. Wollen Sie ihn ablehnen, beantworten Sie die Frage mit NEIN. Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Vertrages.

Die neue Gemeinde im Überblick

Gemeindename:	Schötz (ab 1. Januar 2013)
Postleitzahlen:	6247 Schötz, 6143 Ohmstal
Gemeindefläche:	15.27 km ²
Einwohnerzahl:	ca. 3'900
Bürgerrecht:	Schötz LU
Steuerfuss:	2013: ~2.35 Einheiten / 2017: ~2.10 Einheiten (dies entspricht den Steuereinheiten des Finanz- und Aufgabenplans 2011 – 2017 der vereinigten Gemeinde; die definitiven Steuerfüsse sind aber jeweils im Rahmen der Genehmigung der entsprechenden Voranschläge festzusetzen)
Gemeinderat:	Fünf Mitglieder, keine Sitzgarantie, bisheriges Führungsmodell der Gemeinde Schötz
Gemeindeverwaltung:	Standort Schötz (Gemeindehaus, Dorfchärn 1)
Gemeindewappen:	Die bisherigen Wappen bleiben bestehen. Offiziell gilt das Wappen von Schötz
Ortstafeln:	Die Ortstafeln sind entsprechend anzupassen Ohmstal [Gemeinde Schötz] / Niederwil [Gemeinde Schötz]



Die Fusion nach Fachbereichen

1. Führung und Organisation

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Das heutige Führungsmodell der Gemeinde Schötz ist zu übernehmen. Vorgesehen ist ein Gesamtpensum von 225% für den Gemeinderat (Schötz heute: 201% / Ohmstal heute: 40%). Für die Gemeinderatsmitglieder wird eine Amtszeitverlängerung bis 31. Dezember 2012, unabhängig vom Ausgang der Fusionsabstimmung, beantragt. Weiter wird auf eine Sitzgarantie verzichtet. Für die Verwaltung ist ein Gesamtpensum von 835% vorgesehen (Schötz heute: 815% / Ohmstal heute: 95%). Der Verwaltungsstandort in Schötz (Gemeindehaus, Dorfchärn 1) wird weitergeführt. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Ohmstal bzw. das Stockwerkeigentumsgrundstück Nr. 1001, GB Ohmstal, wird vorerst im Eigentum der vereinigten Gemeinde bleiben.

Übrige Organe und Kommissionen

Für die vereinigte Gemeinde wird ein Urnenbüro mit zehn Mitgliedern, eine Bürgerrechtskommission mit neun Mitgliedern und eine Feuerwehrkommission mit 15 Mitgliedern gewählt. Es wird eine Controllingkommission mit fünf Mitgliedern eingesetzt und eine externe Revisionsstelle bestimmt. Die Schulpflege wird aus neun Mitgliedern und die Vernetzungskommission aus sechs Mitgliedern bestehen. Auf entsprechende Vertretungen aus dem Ortsteil Ohmstal ist zu achten.

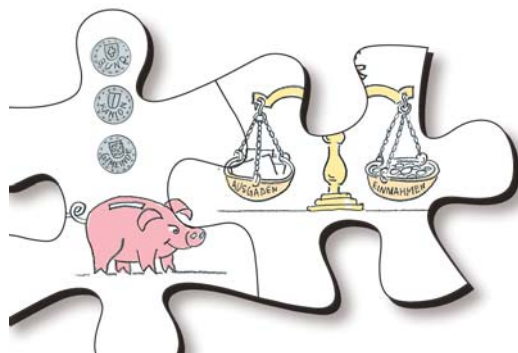
Gemeindename und Wappen

Die neue Gemeinde heisst Schötz. Alle Ortsteile behalten ihren Namen. Die Ortstafeln erhalten unter dem Ortsnamen den Zusatz „Gemeinde Schötz“. Das Gemeindewappen von Schötz wird für die vereinigte Gemeinde verwendet, da dieses an den Gemeindennamen gekoppelt ist.

2. Finanzen

Kantonsbeitrag

Der Kanton ist bereit, die Fusion mit einem Beitrag von 7.0 Mio. Franken zu unterstützen. Dieser Betrag berücksichtigt die finanzielle Lage der Gemeinde Ohmstal, welche auch ohne die angestrebte Fusion einen sehr hohen Sonderbeitrag zur Sanierung benötigt hätte. Je 2.0 Mio. Franken werden jeweils per 1. Januar 2013, 2014 und 2015 ausbezahlt, 1.0 Mio. Franken wird per 1. Januar 2016 überwiesen. Der zugesicherte Kantonsbeitrag deckt die Hälfte der Reorganisationskosten, ist ein Ausgleich für die unterschiedliche Verschuldung der beiden Gemeinden, ist für den Ausgleich des unterschiedlichen Steuerfusses sowie für die Anpassung der heute noch unterschiedlichen Gebühren im Bereich Abwasser. Zudem erlaubt es der zugesicherte Kantonsbeitrag, Investitionen für die Instandstellung von Infrastrukturanlagen wie z.B. der Gettnauerstrasse oder der Wasserversorgung Ohmstal zu tätigen.



Besitzstandswahrung

Gegen die Realisierung von Gemeindevereinigungen wirkt die bevorzugte Behandlung von kleineren Gemeinden im Finanzausgleich. Wer fusioniert, bekommt wegen der wachsenden Einwohnerzahl geringere Beiträge aus dem Finanzausgleich. Damit würde der Finanzausgleich zur Fusionsbremse.

Entsprechend befürchten fusionierende Gemeinden, dass die Reduktion des Finanzausgleichs durch die Vorteile einer Vereinigung nicht wettgemacht werden können.

§ 23 des Gesetzes über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610) und § 18 der Verordnung über den Finanzausgleich (SRL Nr. 611) begegnen diesem Problem mit der Besitzstandswahrung bei Gemeindefusionen. Darin ist festgelegt, dass den fusionierenden Gemeinden die finanzielle Besitzstandswahrung während zehn Jahren voll garantiert wird. Ab dem elften Jahr wird die Zahlung jährlich um ein Fünftel reduziert, sodass sie ab dem 16. Jahr ganz entfällt.

Mit der Revision des Finanzausgleichs auf den 1. Januar 2013 soll die Bevorzugung der kleinen Gemeinden abgeschafft werden. Die Einführung der einheitlichen Mindestausstattung garantiert ab diesem Zeitpunkt, dass fusionierte Gemeinden im Ressourcenausgleich keine Nachteile mehr erfahren.

Eine Fusion vor diesem Zeitpunkt garantiert dagegen, dass der höhere Ressourcenausgleich, den Ohmstal heute bekommt, für die gesamte Zeit der Besitzstandswahrung der neuen Gemeinde zugute kommt. Somit erhält die vereinigte Gemeinde zusätzlich nochmals ca. 2.0 Mio. Franken, welche sich folgendermassen verteilen:

2013 bis 2022:	jährlich ca. Fr. 170'000.00
2023:	Reduktion um einen Fünftel
2024:	Reduktion um einen Fünftel
2025:	Reduktion um einen Fünftel
2026:	Reduktion um einen Fünftel
2027:	Reduktion um einen Fünftel

Einsparungspotential

Die getätigten Abklärungen ergeben ein jährliches Einsparungspotential von rund Fr. 200'000.00. Dieses ergibt sich hauptsächlich durch Einsparungen in den Bereichen Behörden und Verwaltungspersonal sowie der Bildung. Bei der Investitionsrechnung gibt es im Bereich der Bildung zusätzliches Einsparungspotential. Mit einer verhältnismässig geringen Investition von ca. Fr. 140'000.00 in den Ausbau der Tagesschule Ohmstal lässt sich in Schötz aufgrund der heute bekannten Schülerzahlen voraussichtlich die Errichtung einer Kindergartenabteilung einsparen. Dadurch reduzieren sich in Schötz die Investitionen in neue Kindergartenräume um ca. Fr. 400'000.00 und die Aufwendungen in der Laufenden Rechnung um ca. Fr. 90'000.00 (Lohnkosten).

Reorganisationskosten

Die Organisation der neuen Gemeinde wird Kosten verursachen (Überarbeitung aller Reglemente, Neugestaltung der Homepage, Umzug der Gemeindeverwaltung, Datenmigration, Zusammenführung der Ortsplanungen etc.). Der Kanton beteiligt sich im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an den Reorganisationskosten.

Gettnauerstrasse auf Ohmstaler Gemeindegebiet

Der Zustand der Gettnauerstrasse wurde von einem Ingenieurbüro untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieser Strassenabschnitt in einem so schlechten Zustand ist, dass nur eine vollständige Sanierung in Frage kommt. Diese Investition kann mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

Gebührenaussgleich beim Abwasser

Bei den Gebühren für die Siedlungsentwässerung bestehen in den beiden Gemeinden einerseits unterschiedliche Reglemente und andererseits grosse Differenzen bei den Gebührenansätzen. Die anfallenden Kosten für die Anpassung der Gebühren an das tiefere Niveau der Gemeinde Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag finanziert werden. Bei der Zusammenführung der Siedlungsentwässerungsreglemente beteiligt sich der Kanton im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an den Kosten.

Sanierung Wasserversorgung / Gebührenaussgleich beim Frischwasser

Die Wasserversorgungen in den beiden Gemeinden sind unterschiedlich organisiert. In der Gemeinde Ohmstal ist die Gemeinde selber für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung zuständig. In Schötz wurde dies vor über 100 Jahren der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz übertragen. Der Zustand der Wasserversorgung Ohmstal ist gemäss Beurteilung eines Ingenieurbüros nicht auf dem neusten Stand der heutigen Technik und liegt unter demjenigen von Schötz. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass die Wasserqualität in Ohmstal nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die vollständige Integration der heutigen Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz ist jedoch noch nicht Gegenstand der bevorstehenden Fusionsabstimmung. Es ist aber ein erklärtes Ziel, dies mit den Verantwortlichen der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz innerhalb von drei bis fünf Jahren zu prüfen. Die für die Sanierung der Wasserversorgung Ohmstal notwendigen Investitionen für eine Integration in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

Somit werden die Wasserversorgungen der beiden Gemeinden mit der geplanten Vereinigung vorerst noch nicht tangiert und bis auf Weiteres wie bisher weitergeführt. Dies hat zur Folge, dass nach der Fusion der beiden Gemeinden weiterhin unterschiedliche Gebühren für das Frischwasser zur Anwendung kommen werden. Mit der angestrebten Integration der Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz sollen aber selbstverständlich auch die Gebühren für das Frischwasser auf das tiefere Niveau von Schötz angeglichen werden. Sollte die angestrebte Integration der Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz aus irgend einem Grunde scheitern, so wird der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde die Gebühren für das Frischwasser im Ortsteil Ohmstal im Detail analysieren und entsprechend reagieren müssen. Über die Entwicklung dieser Gebühren in diesem Fall kann im jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Aussage gemacht werden.

Finanzielle Prognosen und absehbare Trends

Die vom Kanton zugesicherten Beiträge im Umfang von 7.0 Mio. Franken wurden im Finanz- und Aufgabenplan 2011 bis 2017 der vereinigten Gemeinde berücksichtigt. Die Ergebnisse sehen folgendermassen aus:

	Rechnung 2010	Budget 2011	FAP 2012	FAP 2013	FAP 2014	FAP 2015	FAP 2016	FAP 2017
Einwohnerzahl	3'735	3'788	3'840	3'893	3'949	4'007	4'065	4'124
Steuerfuss in Einheiten	2.02	2.12	2.31	2.35	2.25	2.15	2.15	2.10
Ergebnis Laufende Rechnung *	-16	-715	-414	815	-203	-260	221	314
Ergebnis LR in Steuereinheiten	0.00	-0.23	-0.13	0.24	-0.06	-0.07	0.06	0.08
Bilanzfehlbetrag *	0	145	545	0	0	136	0	0
Eigenkapital *	570	0	0	326	123	0	98	412
Netto-Investitionen ins VV *	535	2'137	3'720	5'200	1'073	434	1'200	1'194
Nettoschuld/Einwohner in Franken	2'763	3'147	3'877	4'495	4'449	4'204	3'896	3'836

Basis: FAP 2011 bis 2017 der beiden Gemeinden

* = Beträge in 1'000 Franken

Aufgrund des Finanz- und Aufgabenplanes der vereinigten Gemeinde kann festgestellt werden, dass die „neue“ Gemeinde mittelfristig finanziell besser dasteht, als dies bei einem Alleingang der Fall wäre. So können aufgrund der heute bekannten Rahmenbedingungen und trotz notwendigen Investitionen in Zukunft Steuerreduktionen ins Auge gefasst werden. Der hohe Steuerfuss von 2.35 Einheiten im Jahr 2013 hat absolut nichts mit der angestrebten Fusion zu tun, sondern hängt mit den grossen Investitionen für den Neubau der Dreifachturnhalle in Schötz zusammen. Dies wurde den Schötzer Stimmberechtigten bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2010 im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2011–2015 der Gemeinde Schötz kommuniziert.

3. Bildung

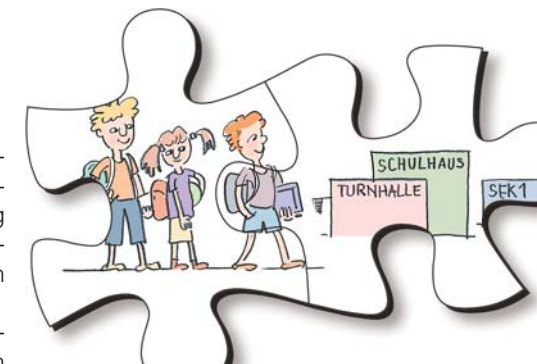
Ausgangslage

Seit fünf Jahren arbeiten die Schulen der Gemeinden Schötz und Ohmstal eng zusammen. Die Zusammenarbeit wurde in einem Gemeindevertrag geregelt. Sie funktioniert reibungslos und sehr konstruktiv. Ressourcen und Synergien können einfach genutzt werden.

In den letzten Jahren wurde das Angebot der Tagesschule Ohmstal (Unterricht in altersgemischten Klassen / schulergänzende Betreuungsangebote) bei der Schötzer Bevölkerung immer beliebter. Heute sind die beiden Klassen (Grundstufe und 2.– 4. Klasse) sowie die schulergänzenden Betreuungsangebote gut ausgelastet.

Im Schuljahr 2011/12 besuchen 20 Kinder mit Wohnsitz in Schötz den Unterricht in Ohmstal. Dies entspricht ca. 50% der Schulkinder in Ohmstal. Nur noch drei Kinder haben ihren Wohnort ausserhalb Schötz und Ohmstal.

Aufgrund dieser bereits gut funktionierenden und erprobten Zusammenarbeit besteht wenig Veränderungsbedarf. Viele Bereiche können weiterhin so organisiert und praktiziert werden.



Schulstandort und -infrastruktur

Der Schulstandort Ohmstal wird, so lange dies möglich ist, beibehalten. Die Schulinfrastruktur ist in einem guten Zustand (Ausnahme Turnhallenboden), und das Schul- und Betreuungsangebot wird geschätzt. Eine Schliessung der Schule Ohmstal ist auch aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll. Würden alle 40 Kinder, welche im Moment in Ohmstal unterrichtet werden, in Schötz zur Schule gehen, müsste in Schötz Schulraum für drei bis vier Klassen geschaffen / gebaut werden. Zusätzlich müsste Schötz das schulergänzende Betreuungsangebot erweitern oder neu schaffen.

Schulpflege

Die Schulpflege wird bei einer Fusion im heutigen Rahmen weitergeführt und ihren Status als Behörde beibehalten. Idealerweise nehmen in die Schulpflege Schötz zwei Bewohner der heutigen Gemeinde Ohmstal Einsitz. Das in Ohmstal existierende Ressort „schulergänzende Betreuungsangebote“ kann direkt übernommen werden. Insgesamt wird die Anzahl Mitglieder von heute total zehn auf neu neun reduziert.

Schulorganisation

Die ganze Schulorganisation, die operative Leitung der Schule inklusive Personalführung und Verteilung der Pensen, wird wie bisher organisiert. Die Wahl des Personals, die ganze Administration, Organisation und Entwicklung wird durch die Schule Schötz (Schulleitung) geführt. Die Schulleitung der Primarschule Schötz führt den Standort Ohmstal als Aussenschule.

Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist zurzeit nur für die Sekundarstufe 1 vorgeschrieben. Auf der Primarschule ist die Schulsozialarbeit erst geplant (2014). Ein separater Einsatz der Schulsozialarbeit in Ohmstal ist auf Grund der Grösse nicht sinnvoll. Die Schule Ohmstal (Lehrpersonen, Eltern und Schüler) nutzt die Schulsozialarbeit in Schötz.

Betreuungsangebot / Tagesschule

Die Betreuungsangebote werden weitergeführt wie heute. Sie können in Ohmstal, wenn nötig, noch ausgebaut werden. Im Schuljahr 2010/11 erreichen die schulergänzenden Betreuungsangebote an gewissen Tagen und zu bestimmten Zeiten eine Auslastung von bis zu 18 Kindern. Bei einem Anstieg der Kinder in der Betreuung um ca. fünf Kinder müssten die Räumlichkeiten erweitert werden. Zu diesem Zweck könnte auf die nicht mehr benötigten Räume der Feuerwehr Ohmstal zurückgegriffen werden.

Musikschule

Bei der Musikschule ergeben sich keine Änderungen. Diese kann wie heute weitergeführt werden, da die Musikschule bereits heute gemeinsam organisiert ist.

Schulangebot in Ohmstal

Das Schulangebot in Ohmstal wird, solange dies möglich ist, in der heutigen Form weitergeführt. Dieses besteht aus einer Grundstufe mit Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren (entspricht zwei Jahren Kindergarten und 1. Klasse) und einer 2.–4. Primarklasse.

Am 15. Mai 2011 hat das Luzerner Stimmvolk der Revision des Volksschulbildungsgesetzes zugestimmt. Darin ist die Führung einer Grundstufe nicht vorgesehen. Die Schule Ohmstal wird deshalb in jedem Fall (auch wenn die Gemeindefusion nicht zu Stande kommt) ihr Schulangebot

anpassen müssen. Für den Schuleintritt können nur noch Zweijahreskindergarten oder Basisstufe geführt werden.

Der Gemeinderat und die Schulpflege Ohmstal haben beim Kanton bereits ein Gesuch für die Bewilligung zur Weiterführung der Grundstufe eingereicht. Der Regierungsrat hat die Weiterführung der dreijährigen Basisstufe (Zweijahreskindergarten und 1. Primarkasse) für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 bewilligt. Deshalb wurden mögliche Anpassungen für die Zeit danach geprüft. Aus finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Gründen wird die Weiterentwicklung der Schule Ohmstal in folgender Weise vertreten:

Einführung der Basisstufe / Ausbau der Tagesschule Ohmstal auf drei Abteilungen

Basisstufe A (vier bis acht Jahre)	je ca. fünf Schüler	Total: ca. 20 Schüler
Basisstufe B (vier bis acht Jahre)	je ca. fünf Schüler	Total: ca. 20 Schüler
3.–4. Klasse	je ca. zehn Schüler	Total: ca. 20 Schüler
Betreuungsangebote		max. Auslastung 24 Kinder (erweiterbar)

Begründung für den Ausbau der Tagesschule Ohmstal auf ca. 60 Schüler:

- In Schötz können die Klassenbestände reduziert werden. Dies ist pädagogisch sinnvoll und kann Klassenhilfestunden oder evtl. auch Klassenaufteilungen verhindern.
- Die Tagesschule kann für „alle“ ein zusätzliches, attraktives Schulangebot bereitstellen.
- Die Auslastung der Schule Ohmstal, der Klassen und der Infrastruktur kann verbessert werden. Dies führt auch zu geringeren Kosten pro Schüler.
- Die Betreuungsangebote können weiter gut ausgelastet oder sogar erweitert werden. Schötz kann auf ein umfassendes, erfahrenes Betreuungsangebot zurückgreifen, ohne selber eines einrichten zu müssen.
- Eine Schliessung der Schule Ohmstal ist nicht sinnvoll, da dies zu drei bis vier zusätzlichen Klassen in Schötz führen würde. Der dafür benötigte Schulraum ist nicht vorhanden und müsste mit hohen Kosten erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

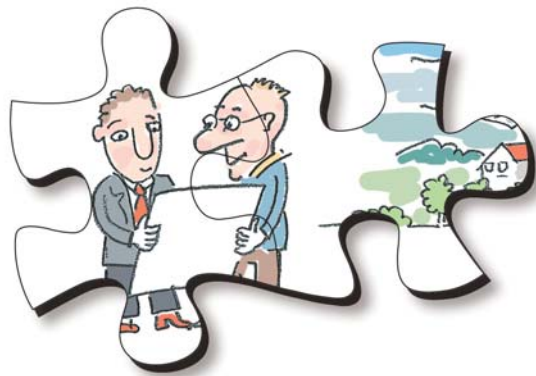
Bei einer Beibehaltung der Schulangebote, wie sie heute bestehen, ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den Kosten der Schule. Die Preise für die Benützung der schulergänzenden Betreuungsangebote wurden vor kurzem erhöht, so dass diese in Zukunft die wesentlichen Kosten decken. Zu prüfen ist die Einführung von einkommensabhängigen Tarifen (gemäss Richtlinien des Kantons) und obligatorisch das Einfordern des Schulgeldes für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der neuen Gemeinde. Dies betrifft im laufenden Schuljahr noch drei Kinder. Für den Ausbau der Tagesschule Ohmstal wird mit Investitionskosten von ca. Fr. 140'000.00 gerechnet. Dieser Betrag ist in den Reorganisationskosten enthalten, an welchen sich der Kanton zur Hälfte beteiligt.

Erweiterung der Infrastruktur in Ohmstal

Die Feuerwehr Ohmstal benötigt nach einer Fusion ihre Räume im Schulhausareal nicht mehr. Dies ermöglicht einen Ausbau der Betreuung und/oder des Schulraums im Theorielokal und im Feuerwehrraum. Eine Erweiterung der Schulinfrastruktur wäre so also günstig zu verwirklichen. Der Feuerwehrraum ist aber nicht beheizt, was zu Investitionen führen würde.

Auf Grund der Schülerzahlen muss die zusätzliche Infrastruktur nicht sofort erstellt werden. Diese kann einige Jahre hinausgeschoben werden, da nicht von Anfang an 60 Kinder die Schule in Ohmstal besuchen. Als Überbrückung kann die heutige Bibliothek als zusätzlicher Schul- / Gruppenraum genutzt werden.

4. Raumplanung



Raumplanung

Die Zonenpläne, die Bau- und Zonenreglemente, die Verkehrs- und Erschliessungsrichtpläne sowie die Siedlungsleitbilder werden innert fünf Jahren zusammengeführt. Der Ortsteil Schötz wird sich als Wohn- und Arbeitszone positionieren. Der Ortsteil Ohmstal wird sich als Wohnzone (attraktive Wohnlage) positionieren.

Die anfallenden Kosten für die Zusammenführung der beiden Ortsplanungen sind in den Reorganisationskosten enthalten, wobei sich der Kanton im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an diesen Kosten beteiligt.

Ver- und Entsorgung Sammelstellen

Es werden nur noch die Sammelstellen Chrüzmatte und Mauritushof in Schötz betrieben. Alle anderen Sammelstellen werden aufgehoben. Das Altpapier wird auch in Ohmstal vor Ort gesammelt.

Kehricht

Die Kehricht-Grundgebühr wird vereinheitlicht.

Abwasser

Es werden einheitliche Anschluss- und Betriebsgebühren für das Abwasser, welche sich am heute gültigen Betrag in Schötz orientieren, eingeführt. Für die fusionierte Gemeinde wird ein einheitliches Siedlungsentwässerungsreglement erarbeitet, welches sich am Reglement von Ohmstal orientiert. Dies bedeutet einen Systemwechsel für die Siedlungsentwässerung von Schötz. Die Kosten für die Zusammenführung der Reglemente sind in den Reorganisationskosten enthalten, wobei sich der Kanton im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an diesen Kosten beteiligt.

Die anfallenden Kosten für die Anpassung der Gebühren an das tiefere Niveau der Gemeinde Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag finanziert werden.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgungen in den beiden Gemeinden sind unterschiedlich organisiert. In der Gemeinde Ohmstal ist die Gemeinde selber für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung zuständig. In Schötz wurde dies vor über 100 Jahren der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz übertragen. Der Zustand der Wasserversorgung Ohmstal ist gemäss Beurteilung eines Ingenieurbüros nicht auf dem neusten Stand der heutigen Technik und liegt unter demjenigen von Schötz.

Die vollständige Integration der heutigen Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz ist jedoch noch nicht Gegenstand der bevorstehenden Fusionsabstim-

mung. Es ist aber ein erklärtes Ziel, dies mit den Verantwortlichen der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz innerhalb von drei bis fünf Jahren zu prüfen. Die für die Sanierung der Wasserversorgung Ohmstal notwendigen Investitionen für eine Integration in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

Öffentliche Sicherheit Feuerwehr

Die Feuerwehren Schötz und Ohmstal werden zusammengeschlossen zu einer Feuerwehr unter einem Kommando. Das Feuerwehrreglement wird überarbeitet. Die bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit den Feuerwehren Ebersecken und Wauwil/Egolzwil werden angepasst. Als Feuerwehrlokal bleibt „Chrüzmatte 1, Schötz“ bestehen. Das Feuerwehrmagazin Ohmstal wird aufgehoben. Aus der Stellungnahme des Feuerwehrinspektorates geht hervor, dass auf Grund des Einsatzgebietes und der Sicherheitsstandards die verbindlichen Rahmenbedingungen (Fahrzeiten/Distanzen) vom Feuerwehrmagazin Chrüzmatte 1, Schötz aus auch in Ohmstal eingehalten werden können. Das Feuerwehrinspektorat unterstützt den Vorschlag mit nur einem Magazin.

Polizei / Zivilschutz

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Verkehr und Werkdienst

Verkehr

Erklärtes Ziel ist es, Ohmstal mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen, was jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 25'000.00 nach sich zieht.

Strassen

Der Zustand der Gettnauerstrasse wurde von einem Ingenieurbüro untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieser Strassenabschnitt in einem so schlechten Zustand ist, dass nur eine vollständige Sanierung in Frage kommt. Diese Investition kann mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

Werkdienst

Die bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Werkhof-Standorte Schötz und Ohmstal bleiben erhalten.

Schiesswesen, Umwelt- und Naturschutz

Schiesswesen

Die neue Gemeinde ist an der Schiessanlage in Gettnau (Ruessgraben) beteiligt.

Naturschutz

Das Vernetzungsprojekt Schötz West wird mit dem Projekt Ohmstal/Ebersecken innert fünf Jahren verbunden.

Umweltschutz

Es besteht kein Handlungsbedarf.

5. Soziales, Kultur und Vereine

Spitex

Die Spitex ist bereits heute gemeinsam (zusammen mit der Gemeinde Ebersecken) organisiert und benötigt somit keine Anpassung.

Angebot an Pflegeheim-Plätzen

Ohmstal gehört dem Gemeindeverband Waldruh, Willisau an. Schötz ist Mitglied beim Trägerverband Feldheim Reiden. Beide Gemeinden haben noch bis zum Jahr 2013 Beiträge an das IHG-Darlehen zu bezahlen. Bei Schötz handelt es sich um die Summe von Fr. 48'872.95. Bei Ohmstal um rund Fr. 11'400.00. Weder Schötz noch Ohmstal zahlen zur Zeit weitere Betriebskostenbeiträge. Ohmstal kündigt die Zugehörigkeit zum Gemeindeverband Waldruh, Willisau. Die Kündigungsfrist ist auf fünf Jahre festgelegt.

Altersleitbild

Schötz hat zusammen mit Egolzwil ein Altersleitbild erarbeitet, mit der Vision eines Verbundes mit den Nachbargemeinden und dem Angebot an Alterswohnungen mit Assistenz in der Nähe des Mauritiusheimes.

Organisation Kindes- und Erwachsenenschutz

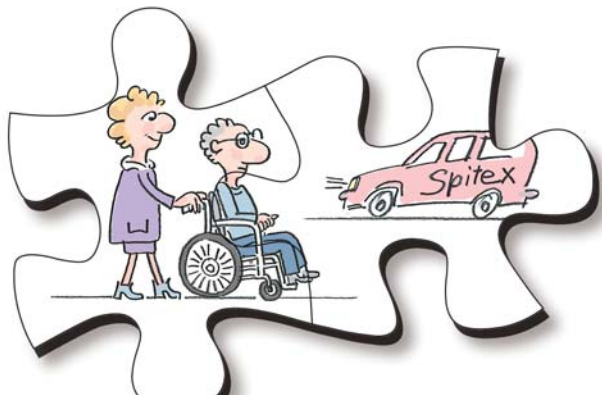
Hier läuft zur Zeit im Kanton Luzern die Vernehmlassung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und dessen umfassender Reorganisation. Vorgesehen ist die Schaffung von regionalen Fachbehörden. Wenn das Parlament dem Vorgehen zustimmt, werden die Fachbehörden ihre Arbeit per 1. Januar 2013 aufnehmen.

Weiterentwicklung der Jugendarbeit

Schötz hat diverse Angebote wie Netzwerk Jugend und Gewalt, organisierte Mittwochnachmittage für 4. – 6. Klasse, Jugendraum der Kirchgemeinde. Ohmstal hat keine offizielle Jugendarbeit. Die Jugendförderung wird teilweise von den Vereinen übernommen.

Kulturelle und sportliche Institutionen / Vereine und Infrastrukturen

Die Traditionen, die kulturellen Veranstaltungen und die Vielfalt der Vereine sind in beiden Gemeindeteilen wichtig. Die Vereine sind Abbild und Rückgrat unserer Gesellschaft. Als privatrechtliche Organisationen erfahren sie durch eine Gemeindefusion (öffentliches Recht) keine Veränderungen. In ihren Entscheidungen bleiben sie nach wie vor unabhängig. Anlässe werden an einer gemeinsamen Koordinations Sitzung festgelegt. Im Hinblick auf die Gemeindefusion besteht



kein Grund, Vereine zusammenzulegen. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass Zusammenführungen in Zukunft möglich sind. Die Infrastrukturen sind vorhanden und sollen von den beiden Gemeindeteilen wie bisher genutzt werden. Die öffentlichen Anlagen und Lokalitäten stehen den Vereinen und Organisationen der ganzen vereinigten Gemeinde zur Verfügung. Ohmstaler Vereine gelten in Schötz als einheimisch und umgekehrt.



6. Weiteres / Allgemeines

Kirchgemeinden

Die bestehenden Kirchgemeinden sind nicht Gegenstand der vorliegenden Fusion.

Verzicht auf Abgaben für neue Dokumente etc.

Die Anpassung persönlicher amtlicher Dokumente (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, etc.) ist aufschiebbar. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden vom Kanton nicht übernommen. Im Bereich des Zivilstands- und Bürgerrechtswesen sowie im Passwesen gilt der Grundsatz, dass niemand gezwungen wird, wegen einer Gemeindefusion seine persönlichen Dokumente anzupassen. Erst wenn das Dokument regulär zu erneuern ist, weil es ungültig wird oder verfällt, wird es kostenpflichtig mit den neuen Angaben ausgestellt beziehungsweise ergänzt. Den betroffenen Personen steht es frei, den Ersatz des Dokuments auf Wunsch unverzüglich zu verlangen.

Amtliche Register

Nicht aufschiebbar hingegen sind verschiedene Änderungen in amtlichen Registern. So sind im Grundbuch die Grundstücke und die beschränkt dinglichen Rechte von den bisherigen Gemeinden und neuen Ortsteilen auf die neue Gemeinde umzuschreiben. Im Kanton Luzern werden wie in anderen Kantonen keine Abgaben und Auslagen erhoben, die im Zusammenhang mit der Vereinigung von Gemeinden stehen und sich aus einer zwingend notwendigen und unaufschiebbaren Änderung ergeben. Aufgrund dieser Regelung ist der Grundbucheintrag der Grundstücke und der beschränkten dinglichen Rechte der neuen Ortsteile, die auf die neue Gemeinde übertragen werden, nach der Anmeldung steuer- und gebührenfrei vorzunehmen.

Fusionsvertrag

Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal. Gegenüber diesem bleiben anders lautendes kantonales Recht sowie anders lautende Beschlüsse übergeordneter Instanzen vorbehalten.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Bürgerinnen und Bürger) verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal vereinbaren, sich auf den 1. Januar 2013 zu einer Einwohnergemeinde zu vereinigen.

Art. 2 Eigenständigkeit

Die bisherigen Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal behalten bis am 31. Dezember 2012 ihre Eigenständigkeit. Vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

Art. 3 Rechtsnachfolge

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde übernimmt die Aufgaben, die bis anhin durch die vertragsschliessenden bisherigen Einwohnergemeinden wahrgenommen worden sind.
- 2 Sie tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden ein.

Art. 4 Treuepflicht

- 1 Die Gemeinden Schötz und Ohmstal verpflichten sich, nach dem zustimmenden Beschluss durch das Stimmvolk keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.
- 2 Die Vertragsgemeinden verpflichten sich insbesondere, Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Kaderpositionen der Gemeindeverwaltung bis zur Vereinigung nur in gegenseitigem Einverständnis vorzunehmen.
- 3 Die Änderungen im Bestand des Vermögens (insbesondere Investitionen) oder die Übernahme neuer Aufgaben, der Erlass oder die Änderungen von Reglementen und Verordnungen sowie neue Zusammenarbeitsverhältnisse werden vor dem jeweiligen Entscheid den vertragsschliessenden Einwohnergemeinden gegenseitig zur Venehmlassung zugestellt.

NAMEN, SYMBOLE UND BÜRGERRECHT

Art. 5 Name

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde trägt den Namen Schötz.
- 2 Die Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen und Postadressen. Die Beschriftung der Ortstafeln nach Strassenverkehrsrecht für die Ortsteile der bisherigen Gemeinden wird mit der Ergänzung „Gemeinde Schötz“ versehen.

Art. 6 Wappen

- 1 Das Gemeindewappen von Schötz wird für die vereinigte Gemeinde verwendet, da dieses an den Gemeindennamen gekoppelt ist.
- 2 Das bisherige Wappen von Ohmstal bleibt für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke erhalten.

Art. 7 Ortstafeln und Ortsnamen

- 1 Die heutigen Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht werden mit dem Zusatz „Gemeinde Schötz“ versehen.
- 2 Die bisherigen Quartier- und Weilerbezeichnungen bleiben in der vereinigten Gemeinde erhalten.

Art. 8 Bürgerrecht

- 1 Alle Bürger der neuen Gemeinde haben das Bürgerrecht der Gemeinde Schötz LU.
- 2 Offizielle Dokumente (ID, Pass etc.) werden erst angepasst, wenn ein neues Dokument erstellt oder ein bestehendes verlängert bzw. aktualisiert werden muss.

EXEKUTIVE UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Art. 9 Gemeindelegislative (Gemeindeversammlung)

Die Gemeindeversammlung wird beibehalten und behält sämtliche bisherigen Rechte und Pflichten.

Art. 10 Gemeindeexekutive (Gemeinderat)

- 1 Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde besteht aus fünf Mitgliedern.
- 2 Gemeindepräsident und Gemeindeammann unterliegen der Funktionswahl.
- 3 Die Amtsdauer der bisherigen Gemeinderäte verlängert sich bis 31. Dezember 2012. Der Gemeinderat der neuen Gemeinde nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2013 auf.
- 4 Die Anordnung der Neuwahlen für die Amtsperiode 2013–2016 erfolgt durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Die Neuwahlen finden am 23. September 2012 statt.
- 5 Die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2013–2016 werden durch die Räte der bisherigen Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
- 6 Die zwei Gemeinden bilden bei diesen Wahlen im Urnenverfahren einen einzigen Wahlkreis.

Art. 11 Sitzgarantie für die erste Amtsperiode 2013-2016

Auf eine Sitzgarantie wird verzichtet.

Art. 12 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung und das Steueramt werden in Schötz (Gemeindehaus, Dorfchärn 1) geführt. Für die Organisation ist der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde zuständig.

Art. 13 Gemeindepersonal

- 1 Sämtliche Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Gemeinde Schötz werden von der vereinigten Gemeinde per 1. Januar 2013 übernommen bzw. weitergeführt.
- 2 Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Gemeinde Ohmstal werden per 31. Dezember 2012 aufgelöst, sofern diese von der vereinigten Gemeinde nicht übernommen werden.
- 3 Die Mitarbeitenden der Gemeinden sind frist- und formgerecht über die bevorstehenden Übernahmen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse zu informieren.
- 4 Kann das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeitenden ausnahmsweise nicht in der bisherigen Form übernommen werden, hat die zuständige Gemeinde das bisherige Arbeitsverhältnis rechtzeitig bis 31. Dezember 2012 zu beenden.

Art. 14 Personalversicherung

Das gesamte Personal wird wie bis anhin einem einheitlichen Personalversicherungswesen unterstellt.

Art. 15 Vormundschaft

Die bestehenden vormundschaftlichen Massnahmen der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal werden von der vereinigten Gemeinde Schötz per 1. Januar 2013 übernommen.

Art. 16 Archive

- 1 Das Archiv der Gemeinde Ohmstal wird per 31. Dezember 2012 abgeschlossen und als getrennter Fonds in das Archiv der vereinigten Gemeinde überführt.
- 2 Die archivwürdigen Verwaltungsunterlagen der vereinigten Gemeinde werden in den bestehenden Archivfonds der heutigen Gemeinde Schötz integriert.

Art. 17 Rechnungsprüfung

- 1 Die Rechnungsprüfung wird für die Gemeinden Schötz und Ohmstal durch eine externe Revisionsstelle vorgenommen.
- 2 Die Mandate der beiden externen Revisionsstellen verlängern sich bis 31. Dezember 2012.
- 3 Auf das Datum der Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden (1. Januar 2013) wird im Jahre 2012 durch die Gemeindeversammlung eine neue externe Revisionsstelle bestimmt.
- 4 Die Revisionsgesellschaft wird von der Gemeindeversammlung jeweils auf den Anfang einer Legislatur gewählt. Für die externe Revisionsstelle gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft.
- 5 Die zwei Gemeinden bilden für die Neuwahl einen einzigen Wahlkreis.

Art. 18 Controlling-Kommission

- 1 Die Amtsdauer für die Mitglieder der beiden Controlling-Kommissionen Schötz und Ohmstal verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Auf das Datum der Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl der Controlling-Kommission für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.
- 3 Die Controlling-Kommission besteht aus maximal fünf Mitgliedern.
- 4 Die Neuwahl der Controlling-Kommission wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.
- 5 Die zwei Gemeinden bilden für die Neuwahl einen einzigen Wahlkreis.

Art. 19 Urnenbüro

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Urnenbüromitglieder verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Auf das Datum der Vereinigung der zwei Gemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.
- 3 Das Urnenbüro besteht aus zehn Mitgliedern.
- 4 Die Neuwahl des Urnenbüros wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.
- 5 Die zwei Gemeinden bilden für die Neuwahl einen einzigen Wahlkreis.

Art. 20 Kommissionen

Ständige Kommissionen

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Kommissionsmitglieder verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Die Neuwahlen der ständigen Kommissionen für die Amtsperiode 2013–2016 werden vom Gemeinderat an seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen.
- 3 Bei der Besetzung der Kommissionen wird auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Ortsteile und Gruppierungen der Einwohnerschaft geachtet.

Nichtständige Kommissionen

Die nicht ständigen Kommissionen werden von der neuen Gemeinde in ihrer Form und in ihrem Bestand übernommen und bleiben bestehen, bis diese ihren Auftrag erfüllt haben. Danach werden diese Kommissionen durch den Gemeinderat der vereinigten Gemeinde aufgelöst.

Art. 21 Bürgerrechtskommission

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Bürgerrechtskommissionsmitglieder der Gemeinde Schötz verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Auf das Datum der Vereinigung der zwei Gemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl der Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.
- 3 Die Bürgerrechtskommission besteht aus maximal neun Mitgliedern.
- 4 Die Neuwahl der Bürgerrechtskommission wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.
- 5 Die zwei Gemeinden bilden für die Neuwahl einen einzigen Wahlkreis.

Art. 22 Delegierte in Gemeindeverbänden

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Delegierten in Gemeindeverbänden verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Die Neuwahlen der Delegierten für die Amtsperiode 2013–2016 werden vom Gemeinderat an seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen.
- 3 Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben des Gesetzgebers hinsichtlich der Entsendung von Delegierten in Vorstände von Gemeindeverbänden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Art. 23 Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz, Militärwesen) wird auch in der vereinigten Gemeinde mit den gleichen Standards weitergeführt wie vor der Vereinigung.

Art. 24 Feuerwehr

- 1 Die Feuerwehrorganisationen Schötz und Ohmstal werden zusammengelegt und von einer Feuerwehrkommission und einem Kommando in Schötz geführt.
- 2 Das Feuerwehrlokal befindet sich in Schötz, Chrüzmatte 1.
- 3 Das Feuerwehrmagazin in Ohmstal wird aufgehoben.

Art. 25 Betreibungsamt

Die Organisation des Betreibungsamts ist bereits heute für beide eigenständigen Einwohnergemeinden zusammengelegt und erfährt gegenüber heute keine Änderungen.

Art. 26 Friedensrichterkreis

Die Organisation des Friedensrichterkreises ist kantonale geregelt. Es ergeben sich keine Änderungen.

SCHULEN

Art. 27 Angebot und Qualität

- 1 Am Angebot und an der Qualität der Volksschulen ändert sich im Hinblick auf die Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal nichts.
- 2 Der Schulstandort Ohmstal wird, solange dies möglich ist, beibehalten.

Art. 28 Schulpflege

- 1 Die Schulpflege der vereinigten Gemeinde besteht aus dem Präsidenten und sieben Mitgliedern sowie aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates, welches von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege ist (total neun Mitglieder).
- 2 Die Amtsdauer der heutigen Schulpflegen verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 3 Auf das Datum der Vereinigung der zwei Einwohnergemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl der Schulpflege für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.

- 4 Die Neuwahlen der Schulpflege werden durch die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.
- 5 Die zwei Gemeinden bilden für die Neuwahl einen einzigen Wahlkreis.

Art. 29 Kindergarten / Primarstufe

- 1 Kinder, die in die Schule eintreten, können das in Schötz oder Ohmstal tun.
- 2 In Schötz wird der zweijährige Kindergarten angeboten.
- 3 Das Schulangebot in Ohmstal besteht vorerst weiterhin aus einer Grundstufe (zwei Jahre Kindergarten und 1. Klasse und 2.–4. Klasse). Die entsprechende Bewilligung des Regierungsrates für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 liegt vor.
- 4 Längerfristig geplant ist die Einführung der Basisstufe in Ohmstal sowie ein Ausbau der Tagesschule Ohmstal.

Art. 30 Schulkreise

Die zwei Schulkreise Schötz und Ohmstal werden zu einem zusammengelegt.

Art. 31 Sekundarstufe

Diese ist für beide heute eigenständigen Gemeinden bereits in Schötz zusammengefasst. Es sind keine Änderungen vorgesehen.

Art. 32 Schulorganisation

- 1 Die ganze Schulorganisation, die operative Leitung der Schule inklusive Personalführung und Verteilung der Pensen, wird wie bisher organisiert.
- 2 Die Wahl des Personals, die ganze Administration, Organisation und Entwicklung wird durch die Schule Schötz (Schulleitung) geführt.
- 3 Die Schulleitung der Primarschule Schötz führt den Standort Ohmstal als Aussen-schule.

Art. 33 Schulsozialarbeit

- 1 Das Angebot der Schulsozialarbeit ist zurzeit nur für die Sekundarstufe 1 vorgesehen.
- 2 Für die Primarschule ist die Schulsozialarbeit erst auf das Jahr 2014 geplant.
- 3 Die Schule Ohmstal (Lehrpersonen, Eltern und Schüler) nutzt die Schulsozialarbeit in Schötz.

Art. 34 Musikschulen

Die Organisation der Musikschule ist bereits heute für beide eigenständigen Einwohnergemeinden zusammengelegt und erfährt gegenüber heute keine Änderungen.

FINANZEN

Art. 35 Grundsatz

Die Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal gehen mit allen Rechten und Pflichten auf die vereinigte Gemeinde Schötz über.

Art. 36 Grundstücke

Die Grundstücke, welche im Eigentum der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal sind, gehen per 1. Januar 2013 ins Eigentum der vereinigten Gemeinde Schötz über.

Art. 37 Buchhaltung

Die Buchhaltungen der bisherigen Einwohnergemeinden werden per 1. Januar 2013 zusammengelegt.

Art. 38 Voranschlag, Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm

- 1 Der Voranschlag, der Finanz- und Aufgabenplan sowie das Jahresprogramm für das Jahr 2013 werden durch die Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal gemeinsam vorbereitet.
- 2 Die Prüfung des Voranschlags, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Jahresprogramms für das Jahr 2013 erfolgt durch die Controlling-Kommission der Gemeinden Schötz und Ohmstal gemeinsam.
- 3 Die Beschlussfassung über den Voranschlag 2013 und die Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan und vom Jahresprogramm für die vereinigte Gemeinde findet an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der bisherigen Gemeinden im Jahr 2012 statt.

Art. 39 Genehmigung der Rechnung

- 1 Die Prüfung der Gemeinderechnung 2012 erfolgt durch die externe Revisionsstelle der vereinigten Gemeinde Schötz.
- 2 Für die Genehmigung der Rechnung 2012 der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal ist die Gemeindeversammlung der vereinigten Gemeinde zuständig.

Art. 40 Prüfung des Jahresberichts und Kenntnisnahme

- 1 Die Beurteilung der Jahresrechnung 2012 (ohne buchhalterische Richtigkeit) und des Jahresberichts 2012 erfolgt durch die Controlling-Kommission der vereinigten Gemeinde.
- 2 Für die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2012 der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal ist die Gemeindeversammlung der vereinigten Gemeinde zuständig.

KOMMUNALE ERLASSE, VERBÄNDE UND VERTRÄGE

Art. 41 Kommunale Erlasse

- 1 Für die vereinigte Gemeinde Schötz wird eine neue Rechtsordnung erstellt. Vorbehalten bleibt Abs. 4.
- 2 Die kommunalen Erlasse der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal werden auf das Datum der Vereinigung aufgehoben.
- 3 Die Beschlussfassung über die Gemeindeordnung für die vereinigte Gemeinde findet an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal im Jahr 2012 statt.
- 4 Erlasse und Regelungen der bisherigen Gemeinden, die bis zur Vereinigung nicht für die vereinigte Gemeinde überarbeitet werden konnten, bleiben für die jeweiligen Ortsteile in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Gemeinde geschaffen ist.

- 5 Die Gebühren werden nach den Ansätzen der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal bezogen, bis eine Neuregelung getroffen ist.

Art. 42 Gemeindeverbände und -verträge

- 1 Die vereinigte Gemeinde Schötz tritt bei sämtlichen Gemeindeverbänden und Gemeindeverträgen die Rechtsnachfolge der bisherigen Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal an.
- 2 Mit der Vereinigung der Gemeinden Schötz und Ohmstal gehen Aktiven und Passiven der Gemeindeverbände per 1. Januar 2013 mit allen Rechten und Pflichten an die Gemeinde Schötz über.
- 3 Mit der Vereinigung der Gemeinden werden Gemeindeverträge zwischen den bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal hinfällig.

GESELLSCHAFT, SOZIALES, FREIZEIT UND KULTUR

Art. 43 Fürsorge

Das Sozialamt wird zusammengelegt und einem Sozialvorsteher unterstellt.

Art. 44 Mauritiusheim

- 1 Das Mauritiusheim bleibt vorerst gleich organisiert.
- 2 Es gelten für alle Einwohner in der vereinigten Gemeinde die gleichen Aufnahmebedingungen.

Art. 45 Altersleitbild

Das für die Gemeinde Schötz und Egolzwil geltende Altersleitbild soll für die vereinigte Gemeinde gelten.

Art. 46 Spitex

Die Spitex ist ein privater Verein, der bereits für Schötz und Ohmstal organisiert ist. Aus einem Gemeindezusammenschluss ergeben sich keine Veränderungen.

Art. 47 Jugendarbeit

Die bisherigen Angebote in der Gemeinde Schötz sind beizubehalten und zu optimieren.

Art. 48 Vereine

- 1 Vereine, welche bislang von den Gemeinden Schötz und / oder Ohmstal unterstützt wurden, geniessen auch weiterhin die Unterstützung der vereinigten Gemeinde.
- 2 Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde hat die Vereinsbeiträge zu harmonisieren und in ein einheitliches Beitragskonzept zu überführen.
- 3 Bis zum definitiven Beschluss der neuen Beiträge gelten die bislang ausgerichteten Beiträge und Regelungen.

VERKEHR

Art. 49 Werkdienst

- 1 Die bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Werkhofstandorte Schötz und Ohmstal bleiben erhalten.
- 2 Vorbehalten bleiben Arbeiten, die aufgrund bestehender Verträge delegiert oder anderweitig organisiert sind.

Art. 50 Öffentlicher Verkehr

- 1 Dieser soll auch in der fusionierten Gemeinde nach Möglichkeit im gleichen Rahmen organisiert werden wie vor der Fusion.
- 2 Ein Anschluss des Ortsteiles Ohmstal an den öffentlichen Verkehr ist anzustreben.

Art. 51 Kantonsstrasse nach Ohmstal

Diese soll auch nach einer Fusion als Kantonsstrasse erhalten bleiben. Vorbehalten bleiben anders lautende Beschlüsse des dafür abschliessend zuständigen Kantonsrats.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Art. 52 Bestattungswesen

Es ergeben sich keine Änderungen.

Art. 53 Wasserversorgung

Die vollständige Integration der heutigen Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz ist nicht Gegenstand der bevorstehenden Fusionsabstimmung. Es ist aber ein erklärtes Ziel, dies mit den Verantwortlichen der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz innerhalb von drei bis fünf Jahren zu prüfen. Somit werden die Wasserversorgungen der beiden Gemeinden mit der geplanten Vereinigung vorerst noch nicht tangiert und bis auf Weiteres wie bisher weitergeführt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 54 Zustandekommen

Der vorliegende Vertrag kommt mit der Zustimmung der Stimmberechtigten an unabhängigen Urnenabstimmungen in den Gemeinden Schötz und Ohmstal zustande. Vorbehalten bleibt der Beschluss des Kantonsrates Luzern.

Art. 55 Amtsübergabe / Hängige Geschäfte

- 1 Die Amtsübergabe findet in Anwesenheit der Regierungstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau statt.
- 2 Bei der Amtsübergabe wird ein Pendenzenverzeichnis mit den hängigen Geschäften übergeben. Die vereinigte Gemeinde führt die hängigen Geschäfte der bisherigen Gemeinden weiter.

Art. 56 Vollzug

- 1 Die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt. Die Projektleitung unterbreitet die Anträge zur Beschlussfassung den zwei Gemeinderäten. Stimmen die Gemeinderäte den Anträgen der Projektleitung nicht zu, so wird mit einer Frist von mindestens zehn Tagen eine Einigungskonferenz unter der Leitung der Regierungstatthalterin einberufen. Damit die Genehmigung zustande kommt, müssen die Gemeinden je einen Mehrheitsentscheid fällen.
- 2 Die Gemeinderäte sind insbesondere für die Einhaltung der Vereinigungsfrist verantwortlich. Ausserdem sorgen sie für die hinreichende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Verlauf des Vereinigungsverfahrens.

Art. 57 Integrierende Bestandteile

Die dem Vertrag beigelegten Inventare über die

- Liste der Reglemente
 - Liste der Gemeindeverbände
 - Liste der Gemeindeverträge
 - Liste der gemeindeeigenen Grundstücke
- bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages.

Art. 58 Kostenverteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2012 anfallen, werden nach Abzug des Kantonsbeitrages von den beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen.

Art. 59 Anzahl Exemplare

Der Vertrag ist dreifach auszufertigen, je ein Exemplar für die Vertragsparteien, ein Exemplar zu Händen des Regierungsrates des Kantons Luzern.

Art. 60 Änderung von Vertragsbestimmungen

Dieser Fusionsvertrag kann mit rechtssetzenden Erlassen geändert werden.

Die Vertragsgemeinden

Schötz,	Ohmstal,
GEMEINDERAT SCHÖTZ	GEMEINDERAT OHMSTAL
Gemeindepräsidentin Ruth Iseli-Buob	Gemeindepräsident Christoph Freihofer
Gemeindeschreiber Urs Amrein	Gemeindeschreiberin Karin Künzli-Belser

Wie geht es weiter?

Wenn die Stimmberechtigten der Gemeinden Schötz und Ohmstal am 11. März 2012 der Fusion zustimmen, muss diese anschliessend vom Kantonsrat genehmigt werden. Im Jahr 2012 laufen die Arbeiten für die Gemeindegemeinschaft. Am 23. September 2012 finden die Wahlen des Gemeinderates der vereinigten Gemeinde statt. Anlässlich einer gemeinsamen Gemeindeversammlung im Dezember 2012 finden die Wahlen der Schulpflege, der Controlling-Kommission, der Bürgerrechtskommission und des Urnenbüros für die neue Gemeinde statt. Im Weiteren ist die externe Revisionsstelle zu bestimmen. Die Fusion wird per 1. Januar 2013 wirksam. Es wird angestrebt, die notwendigen Arbeiten für deren Umsetzung bis zu diesem Datum, jedoch spätestens im Verlaufe der nächsten drei bis fünf Jahre vollständig vorzunehmen. Kommt eine Fusion nicht zustande, gilt die Amtszeitverlängerung bis 31. Dezember 2012 für den Gemeinderat und sämtliche Kommissionen wie obgenannt.

Informationsveranstaltung

Die vorliegende Vernehmlassungsbotschaft wird sämtlichen Haushaltungen von Schötz und Ohmstal zugestellt. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 14. November 2011, 19.30 Uhr, im Gasthof St. Mauritius, Schötz, wird darüber diskutiert.

Weitere Informationen siehe auch www.schoetz-ohmstal.ch.

Ihre Meinung ist gefragt

Die öffentliche Vernehmlassung dauert bis am 6. Dezember 2011.

Nachdem die Mitglieder der Fachgruppen, die Gemeinderäte, die Projektsteuerung und Personen aus der kantonalen Verwaltung mit viel Ausdauer die Machbarkeitsfrage der Fusion geprüft haben, ist die aktive Mitarbeit der Bevölkerung von Schötz und Ohmstal gefragt.

Es geht um Ihre Zukunft und um diejenige der nächsten Generationen. Nehmen Sie sich die Zeit und bilden Sie sich Ihre Meinung. Wir laden alle Personen, Organisationen und Behörden ein, sich zur vorliegenden Botschaft zu äussern.

Senden Sie Ihre Bemerkungen (Lob / Kritik), Tipps und Hinweise per Brief oder E-Mail bis spätestens 6. Dezember 2011 an folgende Adresse:

Per Post: EIN Schötz-Ohmstal
Projektsekretariat
Gemeindekanzlei
6247 Schötz

Per E-Mail: michelle.iff@schoetz.ch (Projektsekretariat)

Alle Rückmeldungen werden von der Projektsteuerung bearbeitet und ausgewertet.

Kontaktadressen bei Fragen

- **Ruth Iseli-Buob, Gemeindepräsidentin Schötz**
Tel. 041 980 28 60
E-Mail: ruth.iseli@schoetz.ch
- **Christoph Freihofer, Gemeindepräsident Ohmstal**
Tel. 041 980 06 44
E-Mail: christoph.freihofer@gmail.com
- **Kurt Lehmann, Projektleiter**
Tel. 041 980 26 88
E-Mail: lehmann.kurt@bluewin.ch



„EIN Schötz-Ohmstal“